

# Planzeichnung (Teil A)

Maßstab 1:1.000



## Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## Hinweise

Bestehende Flurstücksgrenzen mit -nummern und Gebäude

## VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ stattgefunden. Darauf wurde im Schreiben vom \_\_\_\_ hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ mit Schreiben vom \_\_\_\_ beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom \_\_\_\_ hingewiesen.

Die Stadt Kemnath hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom \_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

-SIEGEL-  
Kemnath, den.....  
Stadt Kemnath

.....  
Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

## AUSGEFERTIGT:

-SIEGEL-  
Kemnath, den.....  
Stadt Kemnath

.....  
Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_ gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

-SIEGEL-  
Kemnath, den.....  
Stadt Kemnath

.....  
Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

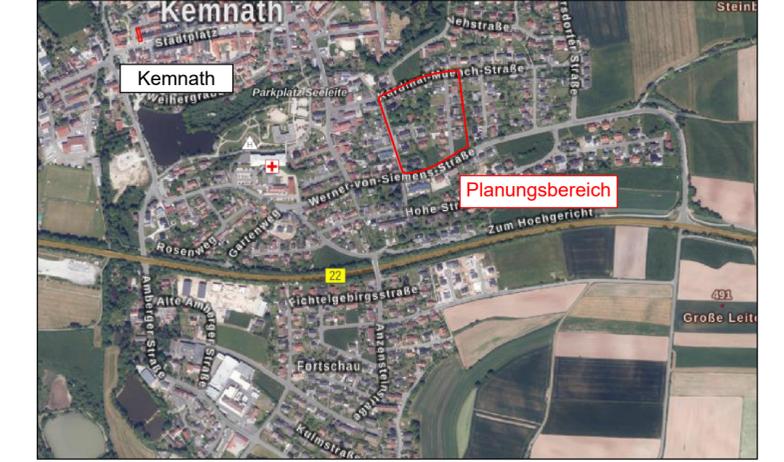
# AUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN

## MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN "An der Gerhart-Hauptmann-Str."



STADT KEMNATH  
LANDKREIS TIRSCHENREUTH

FLURNR.: 486/2, 486/21, 486/31, 1429, 1429/1, 1429/2, 1429/3, 1429/4, 1429/8, 1429/9, 1429/10, 1429/11, 1429/12, 1429/13, 1429/15, 1429/16, 1429/17, 1429/18, 1429/19, 1429/20, 1429/21, 1432, 1432/2, 1432/3, 1432/4, 1432/5, 1432/6, 1435, 1435/5, 1435/6, 1435/7, 1435/8, 1435/9, 1435/10, 1435/11, 1437, 1437/2, 1438/1, 1438/12, DER GEMARKUNG KEMNATH



Übersichtslageplan, M 1:10.000

## TEIL A PLANZEICHNUNG MAßSTAB 1 : 1.000

FASSUNG VOM 05.08.2024

-SIEGEL-  
Stadt Kemnath, den .....  
.....  
Roman Schäffler, 1. Bürgermeister



**BERNHARD BARTSCH** ■ DIPL. ING. (FH)  
STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
ADRESSE: BERGSTRASSE 25 93161 SINZING  
TEL: 09141 463 709 - 0  
E-MAIL: INFO@B-BARTSCH.DE  
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE